

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen Erstmalige Anzeige Änderungsanzeige

Bezirksregierung

27. Sep. 2021

Münster

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)**1.1 Firma / Körperschaft**

fa j de wit en zn

1.2 Straße

dokterlaan

Hausnr.

9

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)**1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.**

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

NL

9686 PT

BEERTA

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

0031653322565

NL007302174B01

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

0031653322565

fajdewitzenzonen@ziggo.nl

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)**3 Art der Tätigkeit**3.1 Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.**4 Befreiung von der Erlaubnispflicht**4.1 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5) Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Fortsetzung: 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht - Seite 2

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
4.2.2 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
4.2.2.1 Zertifikat ist beigelegt
4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreter freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigelegt
4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

5 Betriebsinhaber

5.1 Name Vorname: de wit, jan geert
5.2 Geburtsdatum Geburtsort: 06-05-1972, Beerta

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)
5.3 Name Vorname: de wit-stel, agnes
5.4 Geburtsdatum Geburtsort: 12-03-1973, hoogezand-sappemeer

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name Vorname
6.2 Geburtsdatum Geburtsort

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)
6.3 Name Vorname
6.4 Geburtsdatum Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

BARCODEFELD 75x15mm

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1 unsere E-Mail hat geändert
die neue E-mail fajdewitenzonen@ziggo.nl

8 Versicherung und Unterschrift

- 8.1 Es wird versichert, dass
- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
 - bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
 - die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort
Beerta

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)
21-09-2021

Unterschrift


Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

Fa. J. de Wit en Zn
Dokterlaan 9
NL 9686 PT BEERTA
NIEDERLANDE

Bestätigende Behörde

Bezirksregierung Münster
Dezernat 52 -Rechtliche Angelegenheit-
Albrecht-Thaer-Straße 9
49147 Münster
Germany

Vorgangsnummer: ENW000018328

- 9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.
9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Input fields for collection number, carrier number, trader number, and broker number.

Bitte führen Sie bei jedem Transport eine Kopie der Anzeige in Ihrem Fahrzeug mit, da diese im Falle einer Kontrolle durch die Polizei, das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) oder Zoll vorgelegt werden muss.
Ebensobeachten Sie bitte, dass wenn Sie Abfälle transportieren, an Ihrem Fahrzeug jeweils vorne und hinten ein sogenanntes "A-Schild" sichtbar ist.

- 9.7 Ort: Münster
9.8 Datum (TT.MM.JJJJ): 26.10.2021

Unterschrift
Bezirksregierung Münster
Dezernat 52
-Rechtliche Angelegenheiten-
Albrecht-Thaer-Straße 9
DE 49147 Münster

10 Hinweise

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind.
10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm